



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Fokussierung des Haushalts auf Kernthemen der Landwirtschaft beibehalten: Keine übermäßige, nachträgliche Förderung von nichtstaatlichen Bildungszentren aufgrund der Coronapandemie  
(Kap. 08 03 Tit. 684 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 684 80 (Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen) von 2.490,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.490,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Die zusätzliche Förderung von nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen aufgrund von Belastungen durch die Coronapandemie ist angesichts der Vielzahl an Betroffenen unverhältnismäßig. Insbesondere Forschungseinrichtungen und Einrichtungen, für die der Staat auch direkt zuständig ist, sollten von derartigen Förderungen profitieren. Privatwirtschaftliche Einrichtungen sollten dem Gleichheitsprinzip folgend nach geltenden Gesetzen über anderweitige Ausgleichsmittel des Landes entschädigt werden. Die separierte Finanzierung nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen würde ansonsten nicht nur zu einer ungewollten Priorisierung führen, sondern zudem Unmut in ähnlich gelagerten Bereichen hervorrufen, die keine separate Corona-Förderung erhalten. Die Mittel sind daher auf das Niveau von 2019 zu reduzieren.